

STADT WARENDORF

### Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 9.08 der Stadt Warendorf für den „Windpark Flintrup“ im Stadtteil Freckenhorst**

**Veröffentlichung der Modalitäten der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2002 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.08 für den „Windpark Flintrup“ gefasst.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bauleitplan am

**Mittwoch, 06. Juli 2005, 19:00 Uhr,**

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Freckenhorster Bürgerhaus, Gänsestraße 1, 48231 Warendorf, durchgeführt wird, um die städtischen Planungsabsichten einschließlich einer erarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie für das Projekt zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch in der Zeit vom 04.07. bis 19.08.2005 bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Städtebau und Umwelt, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausgelegt.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 24.05.2005 im Maßstab 1 : 15.000 / 1 : 2.500 dargestellt.

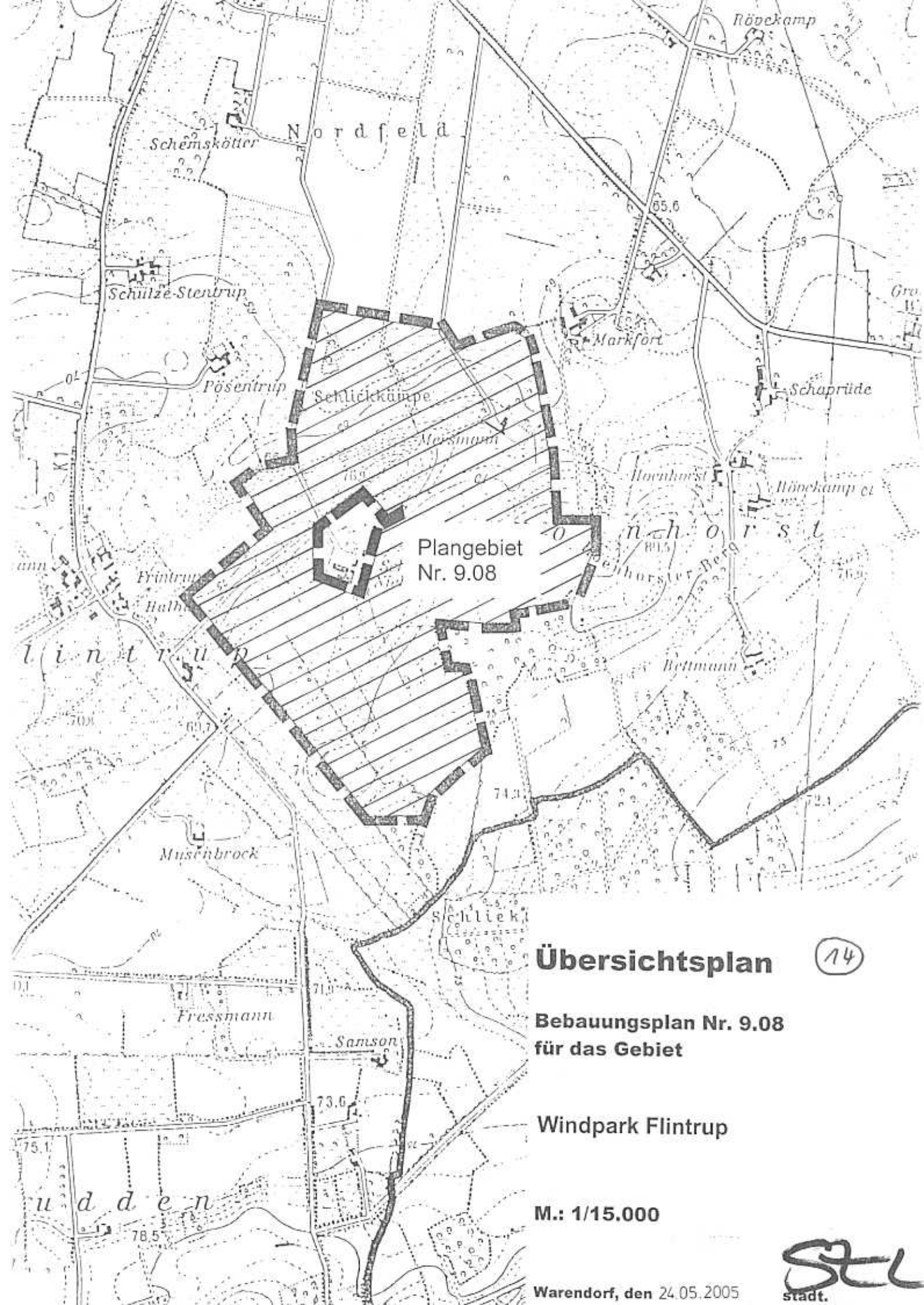
Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, 23.06.2005



Walter  
Bürgermeister

**Anlage**



# Übersichtsplan

14

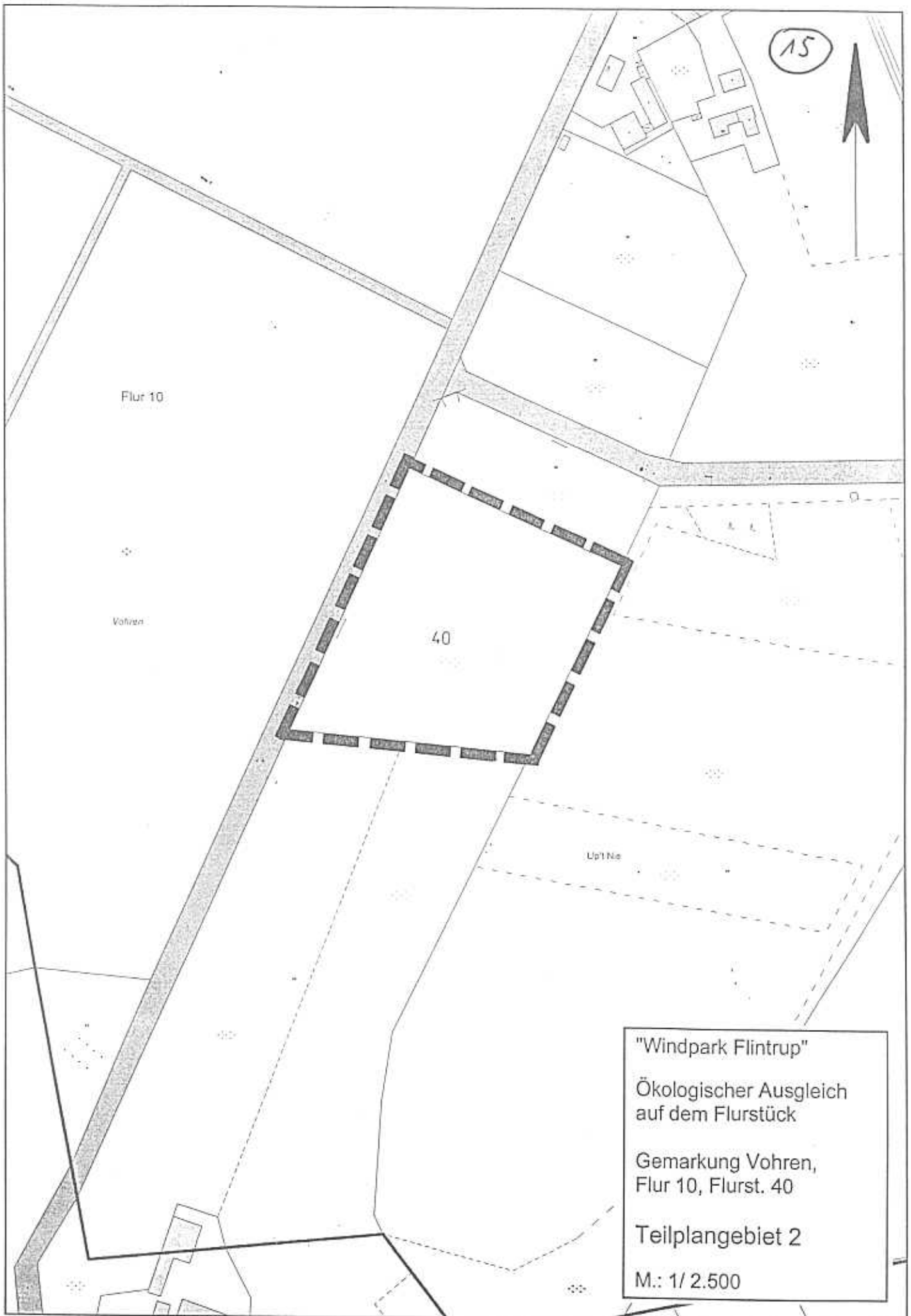
Bebauungsplan Nr. 9.08  
für das Gebiet

Windpark Flintrup

M.: 1/15.000

Warendorf, den 24.05.2005





"Windpark Flintrup"  
Ökologischer Ausgleich  
auf dem Flurstück  
Gemarkung Vohren,  
Flur 10, Flurst. 40  
Teilplangebiet 2  
M.: 1/ 2.500